



Rybniker Kreisblatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerationspreis ist 7½ Sgr. für ein Vierteljahr. Insertionsgebühren werden für die Spaltenzeile 1 Sgr. berechnet.

Stück 24.

Rybnik, den 15. Juni,

1844.

Verordnungen des Königlichen Landrathsamtes.

126) Bei der nunmehr eintretenden guten Jahreszeit ist es erforderlich, daß für die gehörige Instandsetzung der durch die vorangegangene nasse Witterung schadhast gewordenen Landstraßen und Wege aller Art mit ihren Brücken und Gräben unverzüglich Sorge getragen werde.

Ew. Hoch- und Wohlgeboren beauftragen wir daher mit Bezugnahme auf unsere Verfügung vom 21. März d. J. eine sorgfältige Revision aller Straßen und Wege in Ihrem unterhabenden Kreise sogleich vorzunehmen und die baldige Instandsetzung der schadhasten Wegestrecken durch die dazu Verpflichteten vornehmen zu lassen. Demnächst machen wir Ihnen auch noch die Herstellung fehlender oder schadhafter und unleserlich gewordener Wegweiser und Ortstafeln im Kreise zur Pflicht. Sie haben sich dabei der Hülfe der Gensdarmen nachdrücklich zu bedienen, und die Dominien und Magistrate aufs Gemessenste anzuweisen, die zur Unterhaltung der Wege Verpflichteten zu ihrer Schuldigkeit anzuhalten und resp. ihre eigne Pflicht zu beobachten. Die nächsten Wochen sind zu dieser Arbeit mit Sorgfalt um so mehr zu verwenden, als viel Beschädigungen zu repariren sind. — Hinsichtlich der Dorfscholzen machen wir noch auf die in Folge Allerhöchsten Befehls festgestellte nunmehrige Charakterisirung derselben, durch Armbinden und Scholzenstock, an Stelle der früheren Polizei-Uniformen aufmerksam; damit Se. Majestät der König bei einem wahrscheinlich in diesem Jahre noch stattfindenden Besuch hiesiger Provinz Allerhöchst Ihre Willensmeinung auch allseitig befolgt finden.

Dppeln, den 30. Mai 1844.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
gez. Ewald.

An

den Königl. Landrath Herrn Baron v. Durant Hoch- und Wohlgeboren zu Rybnik.

Vorstehende hohe Verfügung mache ich den Betheiligten zur sofortigen und entsprechenden Befolgung bekannt; die Gensdarmmerie fordere ich aber auf, die vorzunehmenden Arbeiten zu controliren und jede Vernachlässigung mir ungesäumt anzuzeigen.

127) Die Musterung der Ersahmannschaften in diesem Jahre, so wie die Loosung der zwanzigjährigen Kantonisten, beginnt am 8. Juli und dauert bis zum 25. Juli c. mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage. Das Geschäft fängt täglich früh um 6 Uhr an. Die Magistrate und Ortsgerichte werden angewiesen, die Gestellungspflichtigen nach den ihnen bereits zurückgegebenen Verzeichnissen und zwar die Mannschaften in dem Alter von 21 bis 24 Jahren, welche in den Listen sub Lit. A aufgeführt sind, so wie diejenigen Kantonisten, welche über 24 Jahr alt sind, aber noch nicht zur Gestellung waren, in nachstehender Reihenfolge, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe, gehörig und pünktlich vor die Kreisersahcommission zu stellen:

in Loslau den 8. Juli aus den Gemeinden Brodek, Czysowka, Ruptau, Ruptawitz, Czysowitz, Dyhrngrund, Jedlowitz, Krausendorf, Groß-Thurze, Klein-Thurze, Dzimirz, Loh-nitz, Przerosna, Rzuchow, Zytta, Lisset, Neudorf, Krzyschkowitz, Lukow, Reinershöfel, Neu-Loslau, Stadt Loslau;

den 9. Juli aus den Gemeinden Nieder-Marklowitz, Ober-Marklowitz, Alt-Loslau, Moschje-nitz, Nieder-Schwirklan, Czernitz, Nieder-Zastrzemb, Ober-Zastrzemb, Sophienthal, Koskusch, Pischow, Zawada, Friedrichsthal, Krostoschowitz, Strzischow, Wilchwa, Zamislau, Loslau;

den 10. Juli aus den Gemeinden Lazisk, Godow, Goltowitz, Strbensti, Nieder-Mschanna, Ober-Mschanna, Nieder-Niewiadam, Ober-Niewiadam, Drlowitz, Nieder-Radoschau, Nieder-Rydultau, Ober-Rydultau, Nieder-Radlin, Ober-Radlin, Romanshof, Altenstein, Nieder-Gogellau, Ober-Gogellau, Pohlom;

in Rybnik den 11. Juli aus den Gemeinden Stadt Sohrau, Henriettendorf, Klischejow, Nieder-Dschin, Ober-Dschin, Rogoisna, Vorbrigen, Strzeczowitz, Nieder-Belt, Ober-Belt, Stanowitz, Peterkowitz, Pieke, Sczyrbitz, Knurrow, Kriewald;

den 12. Juli aus den Gemeinden Birtultau, Beguschowitz, Chwallowitz, Ellgut und Parus-schowitz, Golleow mit Grabowia, Gottartowitz, Zankowitz Königl., Zentowitz, Klokoschin, Kniezenitz, Niedobschütz, Dchojek, Drzupowitz, Poppelau, Przegendza, Czuchow, Czermionka, Groß-Dubensko, Schloß Rybnik;

den 13. Juli aus den Gemeinden Stadt Rybnik, Radoschau Königl., Rowin, Roy, Ober-Schwirklan, Sczencowitz, Smollna, Wielepole Königl., Zamislau Königl., Baranowitz, Gaschowitz, Gurek, Summin, Nieborowitz mit Ungerschütz, Nieborowitzerhammer, Niederdorf, Pilchowitz, Wielepole-Pilchowitz;

den 15. Juli aus den Gemeinden Rathesthal, Pallowitz, Paulsdorf, Egersfeld, Leszczin, Stein, Chwatensitz, Schlachtendorf, Stodoll, Zwonowitz, Barglowka, Zankowitz-Rauden, Groß-Rauden, Klein-Rauden, Rennersdorf, Stonitz, Ober-Radoschau, Scziglowitz, Nieder-Wilcza, Ober-Wilcza, Seibersdorf;

den 16. Juli die Nachgestellter des Loslauer und Rybniker Bezirkes.

Sodann werden die in den Listen sub Lit. B. verzeichneten, zwanzigjährigen Mannschaften und zwar alle **in Rybnik**, in nachstehender Reihenfolge der Kreisersahcommission zur Loosung und Musterung vorgestellt, nämlich:

den 19. Juli von Brodek bis Stadt Loslau, wie oben (siehe 8. Juli) angegeben, und Baranowitz, Gaschowitz, Scziglowitz, Nieder-Wilcza und Ober-Wilcza;

den 20. Juli von Nieder-Marklowitz bis Zamislau-Loslau, wie oben (siehe 9. Juli) angegeben, und Summin, Nieborowitz mit Ungerschütz, Nieborowitzerhammer, Niederdorf, Pilchowitz, Wielepole-Pilchow., Gurek;

den 22. Juli von Lazisk bis Pohlom, exclusive Nieder-Rydultau, wie oben (siehe 10. Juli) angegeben, und Stadt Rybnik, Königl. Radoschau, Rowin, Roy, Ober-Schwirklan, Sczencowitz, Smollna, Wielepole Königl., Zamislau Königl.;

den 23. Juli von Stadt Sohrau bis Kriewald exclusive Peterkowitz, Pieze und Sczyrbiz, wie oben (siehe 11. Juli) angegeben, und von Barglowka, Zankowitz-Rauden, Groß-Rauden, Klein-Rauden, Rennersdorf, Stonitz, Ober-Radoschau;

den 24. Juli von Birtultau bis Schloß Rybnik, wie oben (siehe 12. Juli) angegeben, und Mathesthal, Pallowitz, Paulsdorf, Egersfeld, Leszczyn, Stein, Chwalenitz, Schlachten-dorf, Seibersdorf, Stodoll, Zwonowitz, Pieze, Sczyrbiz, Peterkowitz und Nieder-Rydultau;

den 25. Juli die Nachsteller der 20jährigen Altersklasse.

Uebrigens bringe ich meine Kreisblattverfügung vom 21. Februar c., Stück 9, № 48, hiermit in Erinnerung und fordere zur genauesten Befolgung der darin erhaltenen Anordnung auf.

Der die Kantouisten begleitende Scholze und Gemeinbeschreiber hat das dem Ortsgerichte zurückgeschickte Verzeichniß der Bestellungspflichtigen mit zur Stelle bringen, weil der Arzt der Commission sein Gutachten darin notiren wird.

128) Die Ortsgerichte des Kreises werden angewiesen, die Amtsblattpränumerations-gelder pro II. Semester c., bis zum 20. Juni d. J. an die betreffenden Postanstalten einzuzah-len, widrigenfalls ich Execution verfügen müßte.

An Veränderungen sind folgende vorgekommen: Zugang bei Groß-Rauden, Herr Forstinspector v. Ehrenstein, — bei Leszczyn, das Dominium, — bei Peterkowitz, die Gemeinde, — bei Ober-Mschanna, ein Schänker; Abgang: Nieder-Niewiadam und Brodek, die Schänker.

129) Impftermine für die Woche vom 17. bis incl. 22. Juni c.

A. Vor dem Königl. Kreisphysikus Herrn Dr. Kunze.

Montag den 17. Juni früh 8 Uhr in Gottartowitz: Ellguth und Paruschowitz zur Revision, Gottartowitz, Klototschin und Nowitz zur Impfung.

Montag Nachmittag 2 Uhr in Stanowitz: Przegendza, Leszczyn, Egersfeld, Kniezenitz und Stein zur Revision; Stanowitz, Ober-Belt, Nieder-Belt, Czermionka und Sczeitowitz zur Impfung.

Sonnabend den 22. Juni früh 9 Uhr in Czernitz: Czernitz und Orlowitz zur Revision; Rzuchow, Pstrzonsna, Pieze und Peterkowitz zur Impfung.

Sonnabend Nachmittag 2 Uhr in Pshaw: Ober-Rydultau, Nieder-Rydultau, und Krzischkowitz, zur Revision; Pshaw, Zawada, Kotoschütz und Jedlownik zur Impfung.

B. Vor dem Herrn Dr. Bruck.

Sonnabend den 22. Juni Nachmittags 3 Uhr in Groß-Rauden: Rennersdorf, Zankowitz und Barglowka zur Revision; Stonitz zur Impfung.

C. Vor dem Königl. Kreischirurgus Herrn Haber.

Montag den 17. Juni früh 10 Uhr in Jastrzemb in der Schule: die Impflinge von Ober-Jastrzemb, Nieder-Jastrzemb, Sophienthal, Ruptau, Ruptawiez und Czizowka.

Montag Nachmittag 2 Uhr in Godow in der Schule: Godow, Friedrichsthal, Krostoschowitz, Lazisk, Volkowitz, Skrbenski, Strzischow und Moszczzenitz.

Dienstag den 18. Juni früh 8 Uhr in der Stadt Loslau: die Impflinge der Stadt Loslau, Alt-Loslau, Neu-Loslau, Janislau-Loslau, Reimershöfel, Dyhrngrund, Krausendorf und Groß-Ehurze.

130) Nachstehende

B e k a n n t m a c h u n g über die Gewerbeausstellung in Berlin.

Die unterzeichnete Kommission ist mit Leitung der, laut Bekanntmachung des Herrn Finanzministers Excellenz vom 10. Februar d. J. beschlossenen Ge-

werbeausstellung beauftragt worden. Dieses Unter nehmen, ursprünglich nur auf das Gebiet des Zollvereins berechnet, ist, durch die an die übrigen Staaten unseres Vaterlandes ergangene Einladung, eine deutsche Angelegenheit geworden. Wenn wir nun unsere deutschen Landsleute aus dem Gewerbestande zur Theilnahme an dieser in Berlin am 15. Au-

gust beginnenden Ausstellung hierdurch nochmals einladen, so bedarf es weder eines Beweises der Vortheile, welche die Ausstellung jedem Einzelnen darbietet, noch einer Erinnerung an die Folgen für unser gemeinsames Vaterland. Aber darauf wollen wir Ihre Aufmerksamkeit lenken, daß die Augen des Gewerbs und Handelsstandes, so wie der Regierungen aller fremden Staaten, auf dieses deutsche Werk gerichtet sind; daß die regste Theilnahme daran eine Frage der Ehre für die deutsche Industrie ist; wogegen das Zurückbleiben wichtiger Gewerbszweige, oder die Laubheit einzelner Theile Deutschlands, zu Angriffen auf die Industrie unseres Vaterlandes tausendfache Gelegenheit darbieten würde.

Zur Aufnahme der Gewerbeausstellung ist von des Königs Majestät das königliche Zeughaus dargeboten worden, eins der schönsten Gebäude Berlins, dessen Räume mit den Erinnerungen einer großen Vergangenheit geschmückt sind. Es bildet ein Quadrat von 290 Fuß langen Seiten, mit einem inneren Hofe von 118 Fuß Durchmesser und besteht aus zwei zur Benutzung eingeräumten Stockwerken. Jede Seite dieses feuerfesten, hohen, hellen und trocknen Raums hat neunzehn breite Fenster, und es möchte kaum ein Bau gedacht werden können, welcher zu dem vorliegenden Zwecke mehr Vortheile darböte. — Unter Bezugnahme auf die früheren Bekanntmachungen wird ferner bemerkt gemacht, daß bereits die Preussische und mehre andere Bundesregierungen sich bereit erklärt haben, die sämmtlichen Kosten des Her- und Rücktransports zu tragen. Was sodann die Entschädigung, für Zerbrechen, Zerreißen oder sonstige äußere Beschädigungen betrifft, welche sorgfältiger Beaufsichtigung unerachtet bei den ausgestellten Gegenständen vorkommen könnten; so liegt es in der Absicht, in den Fällen, in welchen erhebliche Gründe der Billigkeit für eine solche Ersatzeleistung sprechen, dieselben eben so wenig zu versagen, wie dies bei den frühern Gewerbeausstellungen in Berlin geschehen ist. Bei der demnächst Statt findenden Berichtserstattung über die Resultate der Prüfung wird sorgfältig Alles vermieden werden, was den Aus-

bringe ich zur öffentlichen Kenntniß und erwarte die Einsendung der Verzeichnisse der Gegenstände sofort und bestimmt bis zum 16. Juni d. J. — Rybnik, den 10. Juni 1844.

Der Königl. i

stellern zum Nachtheil gereichen könnte; wie denn überhaupt es sich von selbst versteht, daß wir von den uns gemachten Mittheilungen nur den vorsichtigsten Gebrauch machen. Dagegen hoffen wir, daß der deutsche Gewerbestand uns hinreichendes Vertrauen schenken werde, um die eingesendeten Gegenstände mit alle denjenigen Nachrichten (Fabrikpreis, Ursprung des Rohstoffes etc.) zu begleiten, welche zur Beurtheilung der Lüchtigkeit und Preiswürdigkeit eines Fabrikats unentbehrlich sind. Sollte daneben der Wunsch geäußert werden, dergleichen Notizen nicht zu veröffentlichen, so wird danach gewissenhaft verfahren; wer aber die zur Beurtheilung erforderlichen Daten nicht mittheilt, verzichtet dadurch auf die Beurtheilung seiner Erzeugnisse. Der Verkauf der ausgestellten Gegenstände ist gestattet, deren Auslieferung dann nach dem Schlusse der Ausstellung erfolgt. Die für die Ausstellung bestimmten Sendungen müssen so zeitig gemacht werden, daß sie spätestens bis zum 22. Juli d. J. hier eintreffen. Es wird wohl kaum erforderlich sein, auch den Staats- und Gemeindebehörden, so wie allen Freunden des deutschen Gewerbewesens dieses gemeinnützige Unternehmen recht angelegentlich zu empfehlen. Die allgemeine Theilnahme des Gewerbestandes wird großentheils davon abhängen, daß die Behörden und die Beförderer des Gewerbefleißes ihre Bekanntschaft, ihren Einfluß zu Gunsten desselben verwenden. Diejenigen öffentlichen Blätter endlich, welche durch ein Versehen um Aufnahme dieser Bekanntmachung nicht besonders ersucht seyn sollten, bitten wir zur Verbreitung derselben in ihrem Kreise mitzuwirken.

Wir glauben das uns anvertraute schwierige Werk mit der festen Ueberzeugung beginnen zu dürfen, daß der deutsche Gewerbestand einem Unternehmen seine kräftige Mitwirkung nicht versagen kann, welches zum Nutzen des Vaterlandes begonnen ist und zu Ehren des Gewerbefleißes durchgeföhrt werden muß.

Berlin, den 15. Mai 1844.

Kommission für die Gewerbe-Ausstellung in Berlin.

Kreis-Landrat

Baron v. Durant.

Einem Hochgeehrten Publikum Rybniks und der Umgegend hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich hierorts eine Dampfmehlniederlage errichtet habe. Mit dem Versprechen der promptesten und reellsten

Bedienung bitte ich um zahlreiche Abnahme, und bemerke noch, daß auch Futtermehl und Kleie zu haben seyn wird.

Rybnik, den 5. Juni 1844.

Moriz Schäfer, Randitor.